

Corona-Pandemie – Das ist bei Pflegebedürftigkeit zu beachten

Das gesundheitliche Wohlergehen unserer Versicherten ist uns sehr wichtig. Gesundheitliche Risiken und soziale Kontakte sollen minimiert werden.

Die Corona-Pandemie erfordert bis auf Weiteres folgende besondere Maßnahmen und Regelungen bei Pflegebedürftigkeit:

➤ **Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst**

Grundsätzlich erfolgt die Begutachtung – auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse der Schutz- und Hygieneanforderungen – durch einen Besuch eines Mitarbeiters des Medizinischen Dienstes und eine Begutachtung im häuslichen Bereich.

Unter besonderen Voraussetzungen (z. B. Zustand nach einer Organtransplantation, laufende Chemotherapie) kann derzeit auf einen Besuch eines Mitarbeiters des Medizinischen Dienstes und eine Begutachtung im häuslichen Bereich verzichtet werden. Die Feststellungen von Pflegebedürftigkeit und Notwendigkeit technischer Hilfsmittel erfolgen dann als digitale Begutachtung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und/oder telefonischer Befragung/Interview durch den Gutachter.

➤ **Anhebung der Pauschale für Verbrauchsmittel**

Der maximal erstattungsfähige monatliche Betrag für Verbrauchsmittel, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Inkontinenzartikel, wird vom 01.04.2020 bis 31.12.2021 von 40 Euro auf 60 Euro pro Monat angehoben.

➤ **Verlängerung der Übertragbarkeit des Entlastungsbetrages**

Grundsätzlich können die in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommenen Entlastungsbeträge nach § 45 SGB XI bis zum 30.06. des Folgejahres übertragen werden.

Die im Jahr 2019 und 2020 nicht verbrauchten Entlastungsbeträge können bis zum 31.12.2021 übertragen werden. Dies gilt für Pflegegrade 1 bis 5. Eine Beantragung ist nicht erforderlich und wird bei Vorlage der Rechnungen automatisch berücksichtigt.

Ein hilfreicher, kostenloser Service für Sie:

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie kostenlos und kompetent auch bei der COMPASS Pflegeberatung. Das Beratungsangebot bezieht sich selbstverständlich ebenso auf Personen, die Sie pflegen oder betreuen. Sie erreichen COMPASS bundesweit unter der kostenfreien Nummer **0800 101 88 00** in der Zeit von **Mo – Fr 8 bis 19 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr**. Weitere Informationen zu COMPASS finden Sie im Internet unter www.compass-pflegeberatung.de.

**Ihr Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Abteilung Pflegeversicherung**